Gemeinderatsvorlage GV/139/2026

Amt: Stadtkämmerei

Bearbeiter: Marcel Seid

Aktenzeichen: 902.41:Haushaltspläne ab 2026/Haushaltsplan 2027/Steuerhöhen 2027

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	07.10.2026	öffentlich

Protokollauszug an: -

Festlegung der Steuer-Hebesätze und -Höhe für das Haushaltsjahr 2027

Sachverhalt

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2027 sind die Hebesätze der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer, sowie die Höhe der Hundesteuer festzulegen.

1. Grundsteuer A

Jahr	Hebesatz	Ertrag	Informationen
2024	340 %	15.248,79 €	(vor Grundsteuerreform)
2025	290 %	11.211,22 €	(nach GR; noch nicht alle Fälle erfasst)
2026	300 %	15.887,80 €	

2. Grundsteuer B

Jahr	Hebesatz	Ertrag	Informationen
2024	320 %	529.980,41 €	(vor Grundsteuerreform)
2025	320 %	525.576,47 €	(nach Grundsteuerreform)
2026	345 %	568.281,96 €	

3. Gewerbesteuer

Jahr	Hebesatz	Ertrag
2024	340 %	3.029.828,40 €
2025	350 %	2.683.877,38 €
2026	350 %	1.497.203,45 €

4. Hundesteuer

Jahr	Steuerhöhe Ersthund	Ertrag
2024	96 €	25.520,00 €
2025	120 €	27.848,00 €
2026	120 €	27.324,00 €

Stellungnahme der Verwaltung

Eine Steuersenkung ist aufgrund der Vielzahl an Investitionen und Aufwendungen aus Sicht der Verwaltung ausgeschlossen. Durch die zunehmenden finanziellen Herausforderungen, vor allem auch aufgrund des deutlichen Einbruchs bei der Gewerbesteuer und den Preis- und Kostensteigerungen wird die Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2027 ohnehin schon eine große Herausforderung.

Nachdem die Grundsteuer A und die Grundsteuer B erst zum Jahresbeginn 2026 und die Gewerbesteuer und die Hundesteuer zum Jahresbeginn 2025 erhöht wurden und die Bürger und Unternehmen aufgrund der aktuellen Geschehnisse in der Welt und der Wirtschaftslage ohnehin sehr belastet sind, spricht sich die Verwaltung gegen eine Steuererhöhung zum 01.01.2027 aus.

Beschlussvorschlag:

Die Hebesätze der Grundsteuer A (300 v. H.), der Grundsteuer B (345 v. H.) und der Gewerbesteuer (350 v. H.), sowie die Höhe der Hundesteuer (120 € für den Ersthund), verbleiben im Haushaltsjahr 2027 in der Höhe des Jahres 2026.

Anlagen
-keine-